

Summe an, z. B. 400,000 Thlr. als die gesammten Militärprästationen des Landes, und den Erlaß, welchen die Staatskasse gestattet, 100,000 Thlr. Es würde sonach ganz einfach heißen, wenn 400,000 Thlr. zeitlich entrichtet worden und 100,000 Thlr. Erlaß gewährt werden, so hat der einzelne Militärprästations-Thaler so und so viel (in diesem Beispiel $\frac{1}{4}$ Thlr.) Erlaß, und es wäre das Verhältniß ganz einfach; und ich bin überzeugt, daß dadurch alle Interessen befriedigt sein werden, zumal da die Sache, man mag sie nehmen, wie man will, und es mag eine Maßregel stattfinden, welche da wolle, doch diesem oder jenem Theile zu Klagen Anlaß gebe, während es so unter die einzelnen Theile gleichmäßig vertheilt werden kann. Ich muß anheim stellen, ob ich mich deutlich genug ausgedrückt habe, und ob die Kammer geneigt sein wird, diesen Maßstab zu berücksichtigen.

Abg. v. Thielau: Ich habe mich bereits bei der gestrigen Sitzung über den Gegenstand ausgesprochen und muß erklären, daß ich die Sache eigentlich von großem Interesse für das platte Land nicht halte. Ob die Grundsteuern erlassen werden an Schocken u. Quaternern in den Erblanden, oder an Rauchen u. Mundgütern in der Lausitz, oder an Cavallerie-Verpflegungsgeldern in den Erblanden u. an Portions- u. Rationsgeldern in der Lausitz ist dem platten Lande ganz gleich. Die Maßregel wird getroffen zu Gunsten der Städte, nicht wegen ihrer Belastung an und für sich, sondern weil sie unter sich selbst ungleich belastet sind, namentlich in Hinsicht der Beiträge zu den Servislasten. Glauben daher die Städte, daß diese Maßregel nicht vortheilhaft genug oder gar nachtheilig für sie sei, so werden sie gut thun, dagegen zu stimmen, jedoch bin ich überzeugt, daß, wenn die ganze Maßregel unterbleibt, nur die Städte dabei verlieren würden. Soll auf eine Ausgleichung eingegangen werden, so werde ich bereit sein, den Vorschlag der Deputation zu unterstützen. Ich habe gestern mir zu sagen erlaubt, daß eine andere Grundlage zur Ausgleichung von der Deputation nicht geliefert werden könne, als sie bereits gegeben hat. Es wurde in den Deputationen die Ansicht aufgestellt, daß diese Leistungen nach Verhältniß der auf Stadt und Land haftenden Schocke ausgeglichen werden möchten, aus welcher Annahme sich das Verhältniß wie 1:2 ergab. Hierauf legte man die Bevölkerung, also die Seelenzahl als Maßstab für die Ausgleichung an, wobei sich das Verhältniß von 23:64 herausstellte, welches jedoch nach Aufklärung eines bedeutend großen Rechnungsfehlers sich in 1:3 verwandelte. Da nun zu der ersten Basis nicht zurückzukehren war, und das Verhältniß von 1 zu 3 die Städte zu prägraviren schien, so nahm man zu dem Vorschlage von 1 zu $2\frac{1}{2}$ oder von 2:5 seine Zuflucht, als die Mitte zwischen beiden Extremen. Wenn ich den Vorschlag des Abg. Scholze betrachte, der bereits unterstützt worden ist, so bemerke ich darauf, daß es unmöglich ist, auf denselben einzugehen; denn man würde, um eine Prägravation aufzuheben, eine andere wieder einführen. Der Abg. Todt hat bereits erwähnt, daß die Abgabepflichtigen, welche bis jetzt die Servislasten nicht übertragen haben, künftlich

durch Aufziehung der Schocke statt der frühern Pflichtigen den Ausfall zu tragen haben würden. Ich halte dafür, daß es im Interesse des Landes liege, die Ungleichheiten unter den Städten aufgehoben zu sehen, da es auch dem platten Lande darauf ankommen muß, diejenigen Erleichterungen einzuführen, welche die Entrichtung der Abgaben erleichtern, mit andern Worten die Abgabepflichtigen contribuabel machen. Es ist ein Maßstab gegeben; wäre er auch nicht richtig, so ist er doch höchst approximativ. Ob das ganze Verhältniß sich so herausstellen wird, um darauf einzugehen, wenn sich das Ganze von der Kammer wird übersehen lassen, ist zweifelhaft und wird von dem Ermessen der Kammer abhängen; so viel scheint aber gewiß, daß die Kammer jetzt nur das Verhältniß wie 2:5 und kein anderes annehmen könne.

Staatsminister v. Lindenau: Wenn der Abgeordnete Scholze und einige andere Redner, welche dessen Antrag unterstützten, damit den Wegfall einiger in unserm Abgabensystem bestehenden Ungleichheiten beabsichtigten, so dürfte diese Ansicht eine andere werden, sobald sich durch eine kurze Rechnung zeigen läßt, daß dadurch weit größere Ungleichheiten eintreten würden, als die dormalen bestehenden sind. Ich habe im Laufe der Diskussion auf die Basis des Scholzeschen Antrags eine kleine Berechnung gemacht, deren Resultat ich der Kammer zur Prüfung vorlege, um damit die eben aufgestellte Behauptung zu beweisen. Die nach diesem Antrage an Stadt und Land zu erlassenden Militairleistungen würden die Summe von 480,000 Thaler betragen. Von dieser Summe würden den Städten 90,000 Thlr., dem Lande 390,000 Thlr. zu Gute gehen. Nimmt man nun an, daß von dem Erforderniß an 480,000 Thlr. die Hälfte auf die Staatskassen übernommen werden könnte, die andere Hälfte aber durch Schocksteuern aufgebracht werden sollte, so müßte dies mit einer Summe von 240,000 Thlr. geschehen. Dazu würde nun nach dem gegenwärtig zwischen Stadt und Land bestehenden Schocksteuerverhältniß von 1 zu 2 das Land 160,000 Thlr. und die Städte 80,000 Thlr. beizutragen haben. Bringt man diese neue Abgabe von Demjenigen in Abzug, was nach obigem Antrag erlassen werden soll, so würde der wirkliche Erlaß für die Städte in 10,000 Thlr., der für das Land dagegen in 230,000 Thlr. bestehen, und sonach das Dreiundzwanzigfache der städtischen Quote betragen. Ich möchte glauben, daß der Abgeordnete Scholze, wenn er sich durch das Gesagte von dem aus seinem Antrag hervorgehenden Mißverhältniß überzeugt haben wird, Letzteren aufgeben dürfte. Aber auch den vom Abgeordneten Schuster gemachten Antrag, daß die vorhandenen Ueberschüsse nach Thalern der Abgaben vertheilt werden möchten, muß ich für unzweckmäßig erklären; zunächst darum, weil alle indirekten Abgaben dabei unberücksichtigt bleiben müßten, da sich deren Betrag per Kopf nicht bestimmen läßt. Es könnte daher die Vertheilung der fraglichen Ueberschüsse nur nach den direkten Abgaben stattfinden, was dann darauf hinauslaufen würde, daß diese Vertheilung zwischen Stadt und Land im Verhältniß von 1 zu 2 geschähe.